

Gemeinderatssitzung
am 14.12.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-07-07

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 460

TOP 7

Bürgerzentrum Erweiterung II:

a) Erschließungsplanung: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Das Ingenieurbüro Zink wurde mit der Planung der Erschließungsmaßnahmen für das Bürgerzentrum Erweiterung II beauftragt. Inhalt der Planungen sind die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten sowie die Planung des zentralen Beckens für die Regenwasserversickerung. Die Projekt- und Planungsziele wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. November 2022 vorgestellt und zur weiteren Planung genehmigt. Das Ingenieurbüro Zink ist nunmehr zu beauftragen, auf Grundlage der vom Gemeinderat zu genehmigenden Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie genehmigungsreife Planunterlagen zu erarbeiten.

B Lösung

Die im Rahmen der Beauftragung erarbeitete Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung wird in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt werden. Der Gemeinderat hat über die Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung als Grundlage für die Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der baureifen Genehmigungsunterlagen zu beschließen.

Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt zur Erschließung des Bürgerzentrums Erweiterung II zum 31. Januar 2023 eine Förderung aus Mitteln des Ausgleichstocks zu beantragen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind genehmigungsreife Planungsunterlagen. Die Absicht der Gemeinde ist dem Ingenieurbüro Zink bekannt. Es ist daher erforderlich, dass zur Einhaltung des Antragstermins die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse für die Stellung eines Bauantrags bis Jahresende 2022 eingeholt werden können.

C Alternativen

– Keine.

Der Gemeinderat hat über die Genehmigung der Kostenschätzung und Vorentwurfsplanung Beschluss zu fassen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Kostenschätzung wird vom Ingenieurbüro Zink aktuell noch erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt werden. Nach Genehmigung der Kostenschätzung und der Vorentwurfsplanung durch den Gemeinderat wird die Kostenschätzung in die Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023 einfließen.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Keine.

G Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung wird genehmigt. Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Ingenieurbüros Zink mit der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) und der Genehmigungsunterlagen (Abschluss Leistungsphase 4).